

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ems-Nordsee

Wichtige Hinweise zu den Vergabeunterlagen

Es handelt sich um bloße Hinweise ohne rechtliche Verbindlichkeit. Sie sind nicht Teil der Vergabeunterlagen. Aus Ihnen können keine Ansprüche abgeleitet werden.

Aufbau/Gliederung der Angebotsunterlagen:

Das Anschreiben bildet das Formblatt 311 / 312 „Aufforderung zur Angebotsabgabe“ unter der laufenden Nummer 001. Alle restlichen Dokumente stellen die Anlagen dieses Anschreibens dar, welche in 4 Kategorien gegliedert sind:

A = Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind.

B = Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden.

C = Anlagen, die - soweit erforderlich - ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind.

D = Anlagen, die - soweit erforderlich - ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle bzw. des Auftraggebers einzureichen sind.

Jede Anlage führt dementsprechend ein A, B, C oder D im Dateinamen. So ist auf einem Blick ersichtlich, welcher Kategorie es angehört. Das heißt, dass zur Angebotsabgabe, soweit erforderlich, alle Dokumente der Kategorie C abzugeben sind.

Hinweise zum Ausfüllen der PDF-Formblätter mit Bewerber-/Bieterangaben

Das Öffnen bzw. Bearbeiten der PDF-Formblätter ist nur mit „Adobe Acrobat“ oder dem „Adobe Reader“ (jeweils in der aktuellen Version) fehlerfrei möglich. Die Nutzung alternativer PDF-Viewer, wie z. B. dem „PDF-XChange Viewer“ oder „PDF-XChange Editor“, führt zu fehlerhaften Ergebnissen.

In den PDF-Formblättern sind die Felder mit einem grünen Unterstrich oder mit einer grünen Umrandung von der Vergabestelle ausgefüllt. Hier sind vom Bewerber/Bieter keine Ergänzungen/Änderungen vorzunehmen. Die gelben, mit einem blauen Unterstrich bzw. Umrandung versehenen Felder sind, soweit erforderlich, vom Bewerber/Bieter auszufüllen.

Es können alle PDF-Formblätter mit dem Acrobat Reader ausgefüllt werden. Dies beinhaltet auch die Angabe der natürlichen Person, die das Angebot abgibt. Die Formblätter sollten alle am PC ausgefüllt werden. Dies betrifft auch die Namenwiedergabe im Unterschriftsfeld auf dem Angebotsschreiben.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt (bei elektronisch übermitteltem Angebot in Textform)

Max Mustermann

Das digitale Leistungsverzeichnis (Angebotsaufforderung als GAEB-x83 Datei) muss mit einer geeigneten Software geöffnet werden (GAEB-Konverter oder GAEB-Viewer, die eine entsprechende GAEB Schnittstelle integriert haben).

Wichtig: Das Leistungsverzeichnis muss in jedem Fall als PDF-Datei mit dem Angebot abgegeben werden. Die Vergabestelle begrüßt die zusätzliche Abgabe des digitalen Leistungsverzeichnisses als .x84-Datei (Angebotsabgabe).

Sofern die Preise handschriftlich eingetragen werden und das Leistungsverzeichnis als eingescannte PDF-Datei eingereicht wird, ist eine gute Lesbarkeit sicherzustellen.